

Kommunaler Eigenbetrieb „Kultur- und Bildungseinrichtungen des Landkreises Nordsachsen

Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen

Hygienekonzept (Gültig ab 25.04.2022)

Auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung -SächsCoronaSchVO) vom 19. November 2021 gelten in der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen folgende Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der anhaltenden Pandemie des Coronavirus.

1. Grundsätzliche Maßnahmen an allen Unterrichts- und Verwaltungsstätten der Kreismusikschule

- 1.1. Der Zugang zur Musikschule ist nur mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet.
- 1.2. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden, ist der Zugang nicht gestattet.
- 1.3. Der Mindestabstand 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- 1.4. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung bzw. FFP-2-Maske wird empfohlen.
- 1.5. Regelmäßige Handhygiene ist einzuhalten. Dazu wird in den Eingangsbereichen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- 1.6. Es sind Hinweisschilder aufzuhängen, die Besucher auf die grundsätzlichen Maßnahmen hinweisen.

2. Regelungen für den Unterricht

- 2.1. Der Unterricht findet in Präsenz statt. Die Möglichkeit einer anderen Unterrichtsform bedarf der persönlichen, individuellen Absprache.
- 2.2. Der Zugang zum Unterricht ist für Begleitpersonen nur in vorheriger Absprache mit der Lehrkraft gestattet. Mit Ausnahme der Eltern-Kind-Kurse und der Angebote der Musikalischen Früherziehung ist der Besuch von Begleitpersonen in den Gebäuden der Musikschule möglichst zu reduzieren.
- 2.3. Gruppen- und Tanzunterricht ist gestattet, wenn der Mindestabstand durchgehend möglich ist.
- 2.4. Die Unterrichtsräume sind ausreichend zu lüften. Zwischen den Unterrichtseinheiten sind Lüftungspausen von mindestens 5 min einzuplanen.
- 2.5. Nicht bewegliche Musikinstrumente (Klavier, Keyboard, Schlagzeug), die von den Schülerinnen und Schülern gespielt werden, müssen regelmäßig von der Lehrkraft desinfiziert bzw. gereinigt werden.

3. Veranstaltungen

- 3.1. Öffentliche Veranstaltungen und Konzerte finden unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienebestimmungen statt.

4. Kontrolle der Hygienemaßnahmen

4.1. Durch die Hygienebeauftragte der Musikschule ist zu sichern, dass die aufgestellten Maßnahmen eingehalten werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die Einhaltung der Maßnahmen zum Infektionsschutz belehrt.

4.2. Hygienebeauftragte

Hygienebeauftragte der Kreismusikschule ist Kerstin Spreer.
(Arbeitsort: Eilenburger Str. 1, 04860 Torgau)

gez.
Prof. Elvira Dreßen
Schulleiterin

Torgau, 20.04.2022